

Gremium	Sitzungsdatum	TOP
Ortsgemeinderat Habscheid	17.03.2022	2

Zuständiger Fachbereich: *Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen*

### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Geflügelhof" im Bereich "Auf Prüm-scheid" in Habscheid**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Habscheid beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sonderge-  
biet Geflügelhof“ im Bereich „Auf Prümscheid“ im Regelverfahren.

Der in der heutigen Sitzung vom Planungsbüro vorgestellte Vorentwurf der Planung wird aner-  
kannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüb-  
lich bekannt zu machen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Verfahren zu beteiligen. Ebenso soll die frühzei-  
tige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Offenlage der Planunterla-  
gen erfolgen und die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt  
werden.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag abzu-  
schließen.

Die Beschlussfassung erfolgte \_\_\_\_\_.

### **Sach- und Rechtslage:**

Ein in Habscheid außerhalb der Ortslage ansässiger Geflügelhof soll um eine Sortier- und Pack-  
station für Eier aus regionaler landwirtschaftlicher Erzeugung mit Verpackung und Kühlung so-  
wie Räumen für Büro und Verwaltung erweitert werden. Hierbei handelt es sich um ein ge-  
schlossenes Gebäude, in dem keine Tierhaltung stattfinden wird. Eine Erweiterung der Legehen-  
nenkapazität ist nicht angestrebt, der Betrieb wird also auch künftig maximal 39.900 Hennen  
halten. Die geplante Maßnahme unterliegt nicht der Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1  
Baugesetzbuch (BauGB) (Bauen im Außenbereich / landwirtschaftlicher Betrieb). Daher werden  
die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Verbandsgemeinde Prüm für den Bereich der Ortsgemeinde Habscheid erforderlich. Mit dem  
Bebauungsplan soll die städtebauliche Ordnung für den gesamten Betriebsstandort hergestellt  
und rechtlich gesichert werden.

Details der Planung werden in der Sitzung von einem Vertreter des Planungsbüros vorgestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhof“ erfolgt im Regelverfahren. Die Kosten des Verfahrens werden vom Investor getragen. Hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Ortsgemeinde Habscheid und dem Investor geschlossen.